

Abteilungsleiter: Frank Hagen Stellvertreterin: Sabine Ahlgrim

Schwimmabteilung

ASV Sankt Augustin e.V. - Postfach 1111 - 53729 Sankt Augustin

Sankt Augustin, den 06.08.2020

Nutzungs- und Hygienekonzept Hallenbad Niederpleis für Kurse und Trainingsgruppen des ASV Sankt Augustin (Bereich Schwimmen)

1. Allgemein

Im Hallenbad Niederpleis haben alle Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, **immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (ab Betreten Eingangsbereich bis zum Verlassen des Bades!).**

Es sind sowohl das Konzept der Stadt Sankt Augustin (Anlage), als auch das Konzept der Schwimmabteilung einzuhalten.

Gemäß den bestehenden Richtlinien ist allen Besuchern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Mit der Online-Anmeldung zur jeweiligen Trainingsgruppe (Name, Vorname und Telefonnummer) erklären die Mitglieder ihr Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung durch den Verein unter Wahrung der Vertraulichkeit. Die Informationen werden vom Verein gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.

Mitgliedern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt untersagt.

Mitgliedern, die nach den Richtlinien des RKI als Kontaktperson Kategorie I einzuordnen sind, ist ebenfalls für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person der Zutritt untersagt.

2. Packliste

Neben normalen Schwimmsachen werden unbedingt noch folgende Sachen benötigt:

- Mund-Nasenschutz
- mit Namen beschrifteter Plastikbeutel für die Verwahrung des Mund-Nase-Schutz
- Der Verein darf keine Utensilien wie Bretter, Flossen oder ähnliches verleihen, also dies bitte selber mitbringen.

3. Eingang

Zur Teilnahme am Schwimmtraining muss sich jeder vorab zum Training elektronisch (verbindlich) anmelden.

Die Schwimmer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln. Erst nach Aufforderung des Trainers kann die Gruppe das Gebäude mit Mund-Nasen-Schutz betreten. Bei Betreten des Hallenbades sind die Hände zu desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel erfolgt durch die Stadt).

4. Aufenthalt in Räumen

In geschlossenen Räumen (Ausnahme: während des Schwimmens, Duschens und von der Dusche bis zum Becken) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach einer Durchfeuchtung muss der Mund-Nase-Schutz gewechselt werden (NRW Richtlinie). Daher sollte unbedingt jeder

eine Tüte bei sich führen, um den Mund-Nase Schutz während des Schwimmens und Duschens trocken lagern zu können.

- Umkleiden

Die Umkleiden sind auf Basis der Anweisung der Stadt Sankt Augustin zu nutzen.

Bei der Nutzung der Spinde sind auch immer die Mindestabstände zu wahren.

Duschen

Vom Bad gesperrte Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Der Duschvorgang ist möglichst zügig durchzuführen (kurzes Abduschen des Chlorwassers).

- Föhnen

Föhnen ist untersagt.

5. Verhalten am Becken

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist unzulässig. Sofern diese benötigt werden, sind sie von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

6. Verhalten im Becken

Anfängerschwimmen:

Es gilt eine Obergrenze von 8 Teilnehmern im Flachwasserbereich (Seepferdchenkurs) zuzüglich 8 weiterer Teilnehmer im Tiefwasserbereich (Aufbaukurs). Hilfestellung beim Anfängerschwimmen durch die Trainer ist erlaubt. Ansonsten ist auch hier der Mindestabstand einzuhalten.

Trainingsbetrieb:

Auch beim Schwimmtraining muss zu jeder Zeit der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden. Damit dieser Abstand zu keiner Zeit unterschritten wird, sollte ein Abstand von zwei Metern zum vorderen Schwimmer gehalten werden.

Es wird "im Kreisverkehr" auf Doppelbahnen geschwommen. Auf einer Doppelbahn kann das Training mit maximal 10 Personen (25m-Becken) pro Doppelbahn unter Einhaltung der Abstandsregel von 2 Metern (davor bzw. dahinter) realisiert werden.

In Ausnahmefällen (Leistungs- und Erwachsenengruppen) kann die Anzahl der Schwimmer auf einer Doppelbahn auf 12 erhöht werden, wenn im Gegenzug auf der zweiten Doppelbahn nicht mehr als 8 Schwimmer trainieren.

Auch beim Überholen sind die Mindestabstände zu allen Schwimmern eingehalten.

Aquafitness:

Für Aquafitness gilt eine Obergrenze von 15 Teilnehmern, da der Kurs in der Regel nur im Flachwasserbereich stattfindet.

7. Verhalten nach dem Schwimmen/Verlassen des Bades

Das Schwimmbad ist nach dem Training unverzüglich zu verlassen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

Um den Kontakt zu den Folgegruppen des ASV zu minimieren, enden die Wasserzeiten jeweils 15 min. vor der Zeit der folgenden Gruppe. Mit der DLRG wird eine gesonderte Regelung vereinbart.

ausgezeichnet mit Qualitätszertifikat Breitensport Gesund & fit

SCHWIMMBEZIRK MITTELRHEIN E.V.

Mitglied im





Mitglied im Mitglied im

Einverständniserklärung und Regeln zur Teilnahme am Schwimmbetrieb des ASV Sankt Augustin

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und diese auch bei der Online-Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden können nur eingeschränkt benutzt werden.
- Eltern ist der Zutritt in die Schwimmhalle nicht gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen durch eine Person in die Umkleide begleitet werden.
- Die Teilnehmer registrieren sich zuvor online für ihre jeweilige Trainingseinheit.
- Sämtliche Körperkontakte vor, während und nach der Sporteinheit müssen unterbleiben.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Alle Teilnehmenden müssen das Hallenbad nach Ende der Trainingseinheit zügig verlassen.
- Mir ist bekannt, dass auch bei Durchführung des Sports unter Einhalt der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für mich ein Restrisiko bestehen kann und dass ich bei Ausübung des Sports gegenüber dem ASV Sankt Augustin 1956 e.V. keine Ansprüche im Falle einer Infektion mit Covid 19 geltend machen kann.

Einverständnis mit diesen Regelung		Vertreter	erklaren	niermit	ın	
Vor, Nachname (Teilnehmer)		ggfs. Name gesetzlicher Vertreter				
Ort, Datum		nterschrift				

Anlage

Infektionsschutz- und Zugangskonzept für die Hallenbäder Niederpleis und Menden als Schul- und Vereinssportstätte

Stand 14.07.2020

1 Allgemeines

Beim Hallenbad Niederpleis handelt es sich um ein Schulbad mit einem Mehrzweckbecken mit vier Bahnen (Beckengröße 25 x 10 m), welches außerhalb der Schulzeiten für den Vereinssport genutzt wird.

Beim Hallenbad Menden handelt es sich ebenfalls um ein Schulbad mit einem Mehrzweckbecken mit vier Bahnen (Beckengröße 25 x 10 m), welches außerhalb der Schulzeiten für den öffentlichen Badebetrieb und in kleinem Umfang für Vereinssport genutzt wird.

Mit diesem Infektionsschutz- und Zugangskonzept wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den beiden Hallenbäder während des Schul- und Vereinssport zu minimieren. Dieses Konzept wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten abgestimmt. Grundsätzlich ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) sowie die Coronaschutzverordnung und Coronabetreuungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Für den öffentlichen Badebetrieb im Hallenbad Menden wurde dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises ein Konzept gem. § 10 CoronaSchVO i.V.m. Ziff. VIII der Anlage "Hygieneund Infektionsschutzstandards" vorgelegt. Schulsport ist entsprechend den Bestimmungen der Coronabetreuungsverordnung durchzuführen, Vereinsschwimmen entsprechend der Regelungen für den Sport nach § 9 CoronaSchVO.

Dieses Konzept muss für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein. Die Nutzenden werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Dieses Konzept ersetzt für die Dauer der Beschränkungen durch Coronaschutzverordnung teilweise analoge Regelungsbestandteile der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Stadt Sankt Augustin.

Die Stadt Sankt Augustin kann das Infektionsschutz- und Zugangskonzept im Falle der Änderung der CoronaSchVO und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises anpassen.

2 Begrenzung der Nutzerzahl

Die Begrenzung der Nutzerzahl richtet sich nach den Vorschriften für den Sport- bzw. Schulbetrieb und liegt in der Verantwortung des Lehrpersonals bzw. der Übungsleitenden der Vereine.

3 Einlassbereich, Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen

Auf die Einhaltung der Sicherheitsabstände werden die Nutzenden durch Hinweisschilder hingewiesen. Im Umkleide- und Garderobenschrankbereich wird eine Beschilderung zur Einhaltung des Abstandsgebots angebracht.

Im Einlassbereich ist bis zu den Umkleiden von Nutzenden und Beschäftigten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der jeweilige Sicherheitsabstand einzuhalten, da Begegnungsverkehr unterschiedlicher Nutzergruppen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Einzelumkleiden können eigenverantwortlich genutzt werden. In Sammelumkleiden ist durch die verantwortlichen Lehrkräfte oder die Übungsleitenden auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Jede zweite Umkleidekabine wird gesperrt. Nur jeder fünfte Garderobenschrank steht zur Verfügung, so dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Es werden nur drei Duschen je Duschraum in Betrieb genommen, sodass bei gleichzeitiger Nutzung der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Die anderen Duschen werden entsprechend als gesperrt gekennzeichnet. Auf den Außenseiten der Duschraumtüren wird entsprechend ausgeschildert.

Die Toiletten dürfen unter Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsabstände genutzt werden.

4 Erfassung der Kontaktdaten

Die Erfassung der Kontaktdaten für eine eventuelle Nachverfolgung obliegt der Schule bzw. dem Verein.

5 Hygienemaßnahmen

- Es erfolgt eine täglichen Unterhaltsreinigung.
- Um Keime auf Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, wird im Eingangsbereich sowie in den Toilettenbereichen jeweils ein fest montierter Desinfektionsmittelspender angebracht. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Nutzenden erst gar nicht entsteht. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.
- Für die Beschäftigten wird ein Desinfektionsmittelspender vor dem Personalbereich angebracht.
- Alle Innenbereiche werden ausreichend belüftet. Abfälle werden in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt.

• Darüberhinausgehende Hygienemaßnahmen (Kontaktfläche, Schwimmutensilien o.ä.) sind bei Bedarf von Schule bzw. Verein zu ergreifen.

6 Verhaltensregeln für Schulen und Vereine

Schulen und Vereine sind verantwortlich dafür, Verhaltensregeln für den Schwimmunterricht bzw. den Vereinssport aufzustellen und diese zu überwachen. Ihnen, bzw. dem Lehrpersonal/den Übungsleitenden obliegt auch die Wasseraufsicht.

7 Maßnahmen in Bezug auf das Badpersonal

Auch für die Beschäftigten, die während des Schul- und Vereinsportbetriebs die Betriebsaufsicht führen, gelten während des Betriebs veränderte Verhaltensregeln. Hierzu sind die Beschäftigten vor Wiedereröffnung des Hallenbads entsprechend zu unterweisen.

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gegenüber den Kollegen und der Gästen einzuhalten
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Desinfektionsspender sind zu nutzen
- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist kein Arbeiten möglich. Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich.

Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die ihnen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird.

Eine Ausnahme bildet hier das Fachpersonal für den Bäderbetrieb, welches im Notfall zu einer Rettung eingreifen muss. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Wiederverwendbare Mund-Nase-Abdeckungen müssen vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden.

Bei der Aufsicht im Schwimmmeisterraum muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, da hier den Gästen der Zutritt verwehrt ist.

Für die Beatmung werden ausschließlich Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einen Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Entsorgung.

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister